

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den hybriden Bachelorstudiengang
Mechatronik
Vom 15. Dezember 2023

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.12.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaft sowie Elektrotechnik und Informatik vom 29. November 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 13. Dezember 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 14. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck für den hybriden Bachelorstudiengang Mechatronik vom 12. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 7), geändert durch Satzung vom 15. Mai 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 69), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Die Wahlmodule können frei aus dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Lübeck oder einer anderen Hochschule gewählt werden. Es darf kein Modul doppelt belegt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das inhaltlich identisch mit einem Modul aus diesem Studiengang ist. Wahlmodule können auch durch Pflichtmodule der nicht gewählten Vertiefungsrichtungen belegt werden. Vorkurse, Propädeutika oder Basiskurse zu Office-Paketen werden nicht anerkannt.“

2. § 12 wird gestrichen.
3. Die §§ 13 bis 15 werden die §§ 12 bis 14.
4. In § 12 Absatz 4 werden die Worte „vom Fachbereichskonvent“ durch die Worte „von den beiden Fachbereichskonventen“ ersetzt.
5. In § 13 Absatz 5 werden die Worte „vom Fachbereichskonvent“ durch die Worte „von den beiden Fachbereichskonventen“ ersetzt.

6. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 hybrider Bachelorstudiengang Mechatronik wird wie folgt geändert:
- a) Bei den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 11.3 des Moduls „Product Development“ in der Spalte „Sprache/Voraussetzungen*“ die Angabe „**“ eingefügt.
 - b) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung System Engineering wird in der Nummernzeile SE 3.2 des Moduls „Modelling und Simulation“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Lübeck, den 15. Dezember 2023

Prof. Dr. Tim Voigt

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck